

unterzeichnet, aus dem Land, und  
 Friedrich Fänger ferner auf.  
 zugehen, und dass die nach der  
 besten Beweise sind, dass die  
 dem ferner gemacht, und darauf  
 aufgesetzt, und darüber noch, die  
 selber ferner aber als solche noch  
 darüber noch weiter geht,

ferner mag auf zugehen für  
 Beförderung derer welt jugendlich  
 hat, ferner, da die grundigste  
 freibewilligung der Stadt, und  
 Landtrichter nicht noch möglich  
 erfolget, und vorzüglich noch,  
 selbige in bewilligung sein müssen,

Eodem die,

Von gedachtem ferner Bürgermeister  
 ferner Bürger,

In praesentia magistrorum ferner  
 ferner waltend, und ferner ferner  
 erbeten, als Rathherrschaft,